

Genossenschaftskapital

Ruhende Mitgliedschaft während Auslandsaufenthalt

Gemäss Statuten Art. 11 ruht die Mitgliedschaft während dem Aufenthalt im Ausland.

Das Genossenschaftskapital wird auf ein Schweizer Bank-/Postkonto, lautend auf den Namen des Mitgliedes überwiesen. Sobald das Mitglied wieder wohnhaft in der Schweiz ist, kann er einen neuen Einzahlungsschein anfordern, um das Genossenschaftskapital wieder einzuzahlen.

Hiermit bestätige, dass ich für längere Zeit im Ausland leben werde und eine ruhende Mitgliedschaft wünsche.

Personalangaben

Mitglied-Nr.
Name Vorname
Adresse PLZ/Ort

Zahlungsverbindung

Auszahlungen werden ausschliesslich auf ein Schweizer Bank-/Postkonto, lautend auf den Namen des Mitgliedes überwiesen. Bitte Bank-/Postkonto-Nummer ausschliesslich im IBAN-Format (21-stellig) angeben.

Die Auszahlung des Genossenschaftskapitals wünsche ich auf folgendes Konto:

IBAN Bank-/Postkonto CH ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____

Kontoinhaber/-in

Hinweis Beilagen und Zustellung

- ⇒ Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, ID) beilegen, ausländische Staatsangehörige zudem eine Kopie Ausweis Aufenthaltsbewilligung
- ⇒ Dieses Schreiben wird nur mit Originalunterschrift und Postzustellung akzeptiert

Ort, Datum

Unterschrift

.....